

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG HERRENKLEIDERMACHER

(Stand 1.1.2019)

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Bekleidungsgerber in Kraft getreten mit 01.02.2004)

Die Meisterprüfung Herrenkleidermacher besteht aus 5 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

2 Prüfungsgegenstände:

1. Teil A (Dauer: 2 max. 3 Stunden)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Höheren Lehranstalt für Bekleidungstechnik, Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik oder einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung im Bereich Mode mit einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

Folgende Arbeitsproben auf dem Niveau der Lehrabschlussprüfung sind durchzuführen:

- a.) englischer Ärmelschlitz mit mindestens einem Knopfloch
- b.) passepoilierte Pattentasche
- c.) Brustleistentasche
- d.) an einem frontfixierten Teil Kante- und Fasonverarbeitung ausführen

2. Teil B (Dauer: 22 max. 25 Stunden)

Mit der Anmeldung zur Meisterprüfung für das Modul 1, Teil B hat der Prüfungswerber für die Anfertigung des Meisterprüfungsstückes drei gleichwertige Entwürfe von Modellskizzen, die entsprechende Anzahl an Stoffmustern sowie eine Arbeitsablaufbeschreibung, Modellbeschreibung und eine Materialbeschreibung vorzulegen. Aus denen wird von der Prüfungskommission das Meisterstück für die Anfertigung ausgewählt.

Im Zuge der Anfertigung des Modells sind folgende Fähigkeiten nachzuweisen:

- a.) Maßnehmen und Schnittaufstellen
- b.) Zuschneiden
- c.) Herrichten zur Probe
- d.) Probieren
- e.) Abändern
- f.) Anfertigen von Taschen
- g.) Anfertigen von eingesetzten Ärmeln mit Schlitz
- h.) Verarbeiten von Nähten, Kanten, Verschlüssen und Säumen
- i.) Klassische Verarbeitung oder frontfixieren
- j.) Anfertigen von Krägen
- k.) Anfertigen von Knopflöchern
- l.) Bügeln
- m.) Einfüttern

Werden bei der Anfertigung des Modells nicht alle genannten Fertigkeiten nachgewiesen, kann die Prüfungskommission Arbeiten vorschreiben, zum Nachweis jener angeführten Fertigkeiten, die nicht bei der Anfertigung des Modells nachgewiesen wurden. Folgende Fertigkeiten können von der Prüfungskommission vorgeschrieben werden:

- Pattentasche
- Englischer Ärmelschlitz

Der Stoff für die angeführten Arbeitsproben muss vom Prüfungskandidaten zur Prüfung mitgebracht werden und vor der Prüfungskommission gefertigt werden.

Für die erste Anprobe kann auch ein anderer Stoff verwendet werden.

Sämtliche Arbeitsmaterialien (Schere, Maßband, Kreide, etc.) sind zur Prüfung mitzubringen.

Das Modell muss am 1. Praktischen Prüfungstag für Maßnahmen anwesend sein! Im Anschluss erfolgt die Schnittaufstellung (Grundschnitt) vom genehmigten Meisterstück.

Der komplette Schnitt vom genehmigten Meisterstück muss vor der Prüfungskommission (1. Tag) angefertigt werden.

Das Meisterstück ist der Prüfungskommission hinsichtlich der Passform auch vorzuführen bzw. anzuprobieren. Das Modell muss zu den Proben sowie bei der Bewertung des Kleidungsstückes anwesend sein.

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

3 Prüfungsgegenstände:

1. Teil A (Dauer: mind. 20 max. 30 Minuten)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Höheren Lehranstalt für Bekleidungstechnik, Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik oder einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung im Bereich Mode mit einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

Teil B (Dauer: mind. 30 max. 40 Minuten)

2. Kundenbetreuung
 - a. Kundengespräch
 - b. Materialbesprechung
 - c. Modellentwurf
 - d. Änderungslehre/Materialkunde
 - e. Verarbeitungstechniken
 - f. Hilfsmittel
3. Fachliche Sondervorschriften
 - a. Normen
 - b. Unfallverhütung
 - c. Arbeitnehmerschutz

Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)

- 1 Prüfungsgegenstand:**
- Anfertigung einer typgerechten Modellskizze
 - Materialauswahl
 - Zubehörliste erstellen
 - Schnittstellen mit Schnitffertigteilen
 - Schnittlagenbild
 - Materialberechnung
 - Arbeitsplanung
 - Kalkulation

Die Prüfung hat 5 Stunden zu dauern und ist nach 7 Stunden zu beenden!

Folgende positiv abgeschlossene Ausbildungen ersetzen die fachlich schriftliche Prüfung:

- a) Meisterprüfung für das Handwerk Herrenkleidermacher,
- b) Nachweis einer erfolgreichen Absolvierung der Meisterschule Damenkleidermacher,
- c) Höheren Lehranstalt für Bekleidungstechnik,
- d) Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik,
- e) eine mindestens dreijährige berufsbildende Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung im Bereich Mode mit einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

Wiederholung

Nur jene Gegenstände, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen

Zusatzprüfung für das verbundene Gewerbe Herrenkleidermacher

Personen, die den Befähigungsnachweis für das Handwerk Herrenkleidermacher in vollem Umfang erbringen, können die Meisterprüfung für das Handwerk Damenkleidermacher durch das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Zusatzprüfung nachweisen. **Die Zusatzprüfung umfasst das Modul 1 Teil B und das Modul 2 Teil B.**

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Nutzen Sie unser Online - Anmeldeservice auf
<http://wko.at/stmk/meister>

KOSTEN

Modul 1 Teil A:	22,--
Modul 1 Teil B:	196,--
Modul 2 Teil A:	11,--
Modul 2 Teil B:	98,--
Modul 3:	55,--
Unternehmerprüfung:	316,--
Ausbilderprüfung:	106,--
Benützungsentgelt	225,--

AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Meisterprüfung:

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark
Prüfungsreferent
Meisterprüfungsstelle
A-8021 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316 601 475
F 0316 601 253
E markus.scheruebl@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/meister>